

Zitierhinweis

Weigl, Herwig: Rezension über: Jessica Berenbeim, Art of Documentation. Documents and Visual Culture in Medieval England, Toronto: Pontifical Institute of Mediaeval Studies, 2015, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 127 (2019), 1, S. 237-239, DOI: 10.15463/rec.1347638177

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

dem damaligen Herzog Friedrich dem Schönen unter anderen auch jüngst verfälschte Urkunden seines eigenen Vaters, König Albrechts I., vorzulegen. Einen etwas späteren Fälschungskomplex, der nach dem Tod Bischof Heinrichs II. gegen das Hochstift Konstanz gerichtet war, setzt Schöntag zwischen 1306 und 1312 an. Er sollte helfen, die bisher Konstanz zufließenden Einkünfte der Marchtal inkorporierten Pfarren dem Stift zuzuwenden, auch dies mit Erfolg.

Die nun vorliegende Beurteilung der Marchtaler Fälschungen stellt auch einige überkommene Positionen der Landesgeschichte in Frage. So macht Schöntag den angeblichen Sieg Bischof Heinrichs I. von Konstanz im Swigerstal (Ermstal) über die Verbündeten König Heinrichs (VII.) von 1235 als Erfindung der Fälscher wahrscheinlich (S. 10 Anm. 14 und S. 88f. mit Anm. 60).

Im Volltext ediert werden vornehmlich die bisher ungedruckten Urkunden. In die allerletzten Texte haben sich einige Lesefehler oder unkommentierte Textfehler eingeschlichen. Die Kopfregeisten geben den Rechtsinhalt sehr ausführlich und, soweit überprüft, verlässlich wieder; in der verfälschten Urkunde Albrechts I. von 1304 April 15 (S. 544f. Nr. 78, entsprechend Rückvermerk S. 546) wird dem Konvent nicht das Recht auf Entschlagung der Zeugen aussage vor weltlichen Gerichten eingeräumt, sondern im Gegenteil das Recht, vor Gericht das Zeugnis der Kleriker, Konversen und anderen *famuli* zuzulassen, um nicht aus Mangel an Zeugen Schaden zu erleiden.

Ein hilfreiches Register der Orts- und Personennamen beschließt den Band. Dieser stellt ein eindrucksvolles Zeugnis des Zusammenwirkens landesgeschichtlicher und hilfswissenschaftlicher Kompetenzen dar, die zur Beurteilung derartiger diffiziler Fragestellungen nötig sind.

Wien

Bettina Pferschy-Maleczek

Jessica BERENBEIM, *Art of Documentation. Documents and Visual Culture in Medieval England. (Text – Image – Context. Studies in Medieval Manuscript Illumination 2 / Studies and Texts 194.)* Pontifical Institute of Mediaeval Studies, Toronto 2015. XVIII, 242 S. 147 Farb- und s/w-Abb. ISBN 978-0-88844-194-2.

Wollte man den Inhalt des Buchs damit beschreiben, dass es einerseits um die künstlerische Ausgestaltung von Urkunden und Cartularen, andererseits um die Darstellung von Urkunden in der Kunst geht, würde man dem Anspruch der Autorin, die tiefer schürfen will, kaum gerecht. Dass Art und Kontext der bildlichen Darstellungen etwas über die Auffassung, was eine Urkunde sei und bedeute („reveal contemporary responses“, S. 4; „perception and understanding, and the expression of that understanding“, S. 18), sagen können, dass ihre Illuminierung Bedeutungsträger ist, ihre Botschaft visualisieren und ebenso wie der Text durch Interaktion von Aussteller und Empfänger entstehen kann, dass eine Trennung von Sphragistik und Paläographie einer- und Kunstgeschichte andererseits „seems more conventional than meaningful“ (S. 19) und dass die Einbeziehung kunsthistorischer Methoden und Perspektiven die Diplomatik bereichert, wird man gerne anerkennen. Schwieriger wird es, wenn das Objekt, die Urkunde oder ihre Kopie, unter dem Schlüsselbegriff „document“ mit geradezu sakraler Bedeutungsschwere und Autorität beladen (vgl. S. 3) und diese auch den bildlichen Darstellungen als ihrer „documentation“ zugemessen wird. Auch wenn hier die wohlbekannte Vorstellung von der das Recht in sich tragenden dispositiven Charta im Hintergrund steht, führen manche Interpretationen auf dünnen Boden und scheinen eher mit reduzierter, Nachvollziehbarkeit nur begrenzt anbietender Argumentation auf die Befunde appliziert als aus ihnen abgeleitet – das zumindest in response und perception eines Lesers, der in seiner Arbeitspraxis einen recht pragmatischen Umgang seiner Protagonisten mit ihren (spät)mittelalterlichen Urkunden wahrzunehmen glaubt, bei dem nicht zu bezweifelnde – und jedenfalls hochinteressante – gestalterische Strategien gegenüber jeweils aktuellen Bedürfnissen ins Hintertreffen geraten. Wahrscheinlich können andere Rezipient_innen der Autorin besser auf ihr

Terrain folgen und fühlen sich dort wohler als der Rezensent, der gern bereit ist, das Defizit auf seiner Seite nachweisen zu lassen.

Nach einer Präsentation von Beispielen für „documentary art“ – wie Stifterbildern, auch in der Glasmalerei, Karten, Wappenrollen, genealogischen und anderen Diagrammen – wendet sich der Hauptteil des Buchs wieder den Urkunden, Cartularen und Cartular-Chroniken zu und diskutiert die verschiedenen Möglichkeiten der Anlage und Gestaltung Letzterer. Versuche, bei der Transponierung der Urkunde vom Einzelblatt zur Eintragung ihr Erscheinungsbild zu bewahren – was keineswegs immer geschieht –, setzen, so die Autorin, ein Wissen darum voraus, was ein „document“ ausmacht, was wiederum das Kopieren zum Akt einer Interpretation mache und die Autorität des Originals, eventuell nach Jahrhunderten, in die Handschrift hineintrage oder eben doch nur den Charakter des rechtlich nicht mehr relevanten Kopierten als Urkunde anzeige. Dazu bringt sie aus englischem Material eine Reihe spektakulärer Beispiele. Während die Nachzeichnung einer päpstlichen Rota noch konventionell ist und ein auf seine Urkunde zeigender gekrönter Aussteller diese gleich als königlich erkennen lässt, besticht die Cartular-Chronik des Thomas von Elmham aus dem frühen 15. Jahrhundert mit der Reproduktion einer (freilich gefälschten) angelsächsischen Urkunde in Schriftform und durch einen Rahmen angegebener Größe samt ihrer Transkription *in scriptura moderna*. Umgekehrt könnten Medaillons mit Bildern von Königen Siegel und damit „richtige“ Urkunden suggerieren, obwohl die Vorlagen der Kopien unbesiegelt waren. Die gemeinsame Lektüre der Darlegungen und der guten und meist ausreichend lesbaren Farbabbildungen ist generell etwas erschwert, weil die Handschriften im Text mit ihren Namen und Herkunftsorten angesprochen, in den Beischriften zu den Bildern aber mit der Bibliothekssignatur bezeichnet sind. Wer also wissen will, was auf S. 45 abgebildet ist, und sich durch die Bildlegende „CCC MS 111, p. 57, detail“ nicht ausreichend informiert fühlt, kann im Abkürzungsverzeichnis auf S. VI erfahren, dass es sich um eine Handschrift der Parker Library des Corpus Christi College in Cambridge handelt, und während die Liste der Abbildungen nur die Reproduktionserlaubnis belegt (S. IX), identifiziert das unter „Bibliography“ subsumierte Handschriftenverzeichnis den Codex als Cartular aus Bath (S. 221), dessen Datierung auch die Endnote (S. 194) nicht preisgibt, die dafür aber auf das Repertorium englischer Cartulare von G. R. C. Davis und die Website der Bibliothek verweist, wo man bestens bedient wird, wenn man sich der eigenen paläographischen oder kunsthistorischen Expertise nicht anvertrauen will. Im Handschriftenverzeichnis sind übrigens The National Archives (olim PRO) unter Kew und nicht unter London aufgelistet, was extensiver Erfahrung in der District Line der Londoner Tube geschuldet sein mag.

Zwei längere Abschnitte würdigen verdienstermaßen das prachtvolle Sherborne Missale (c. 1400), dessen elaborierte Bordüren nicht nur Stieglitze und Krickenten, sondern auch Medaillons mit Schriftrollen haltenden Mönchen und Siegelurkunden präsentierenden Königen enthalten, deren regestenartige Texte über die Vorgeschichte des Klosters als Bischofssitz, seine Privilegien und Erwerbungen, aber auch markante Daten aus der englischen Kirchengeschichte und des Zisterzienserordens berichten (Transkriptionen S. 213–218). Das Ergebnis, dass an der legitimierenden Überlieferung in der liturgischen Handschrift nicht der Text der Urkunden, sondern ihre „material form“ interessiert habe und „the substance of the charter finds expression through form, iconography, and liturgy“ (S. 94), lässt offen, wie das mit der Darstellung der Urkunden als waagrecht gerollt vereinbar ist. Die Assoziation mit Traditionsbüchern, weil die Rollen statt der Urkundentexte nur deren „descriptive abstracts“ enthalten (S. 93, s. auch S. 50), überzeugt aus kontinentaler Sicht nicht, eher hingegen die Hinweise auf Urkunden haltende Stifterfiguren auch außerhalb der Handschriften in monumentaler Kunst bis hin zu Lettnern und Kirchenfassaden. Freilich beschränkt sich die Autorin nicht auf die Medaillons, sondern trägt eine Analyse der gesamten Handschrift und ihres Programms vor und versucht, auch unter Heranziehung der mittellenglischen *Charter of*

Christ als ikonographischer Parallele, eine Verbindung von Geschichte, Urkunde, Theologie und Messliturgie herzustellen, während etwa Janet Backhouse (The Sherborne Missal [1999] 34) schlicht meint, dass der Text auf den diskutierten Seiten keine Bebilderung nahelegen würde und damit Platz für die Auffüllung mit dem historischen Programm gelassen hätte.

Auch die folgenden Kapitel haben ikonographische Delikatessen zu bieten: Das ins 13. Jahrhundert datierte Münzsiegel der Abtei Evesham zeigt nicht nur die zur Gründung führende Marienvision eines Schweinehirten, der durch eine Aufschrift in englischer Sprache bezeichnet ist – die Umschrift und andere Schriftbänder verwenden Latein –, sondern auch die Übergabe einer Siegelurkunde mit kurzem Text durch drei Könige an den die Gründung ausführenden, als Heiligen verehrten Bischof. Damit dokumentiert das Beglaubigungsmittel für Urkunden die Heiligenvita, die Gründungslegende, die Stiftungen und mit Vision und Urkunde die sakrale und die rechtliche Legitimation. Ob sich das Arrangement selbst destabilisiert oder zugleich bestätigt und dekonstruiert, weil es die Frage aufwirft, wie weit die Gültigkeit eines „document“ von einem anderen abhängt, sei dahingestellt (S. 158). Eine solche Ambivalenz wird auch dem *Inspeximus*, der Inserierung und Bestätigung einer Urkunde, zugeschrieben, da diese damit einerseits neu befestigt, andererseits durch die Notwendigkeit der Erneuerung ihre mangelnde Rechtskraft augenfällig würde. Das im Mittelpunkt des Abschnitts stehende illuminierte *Inspeximus* Richards II. für Croyland von 1399 jedenfalls enthält nicht nur frei erfundene, aber offenbar als notwendig erachtete Subskriptionszeichen in den inserierten, vorgeblich frühmittelalterlichen Urkunden, sondern auch eine Initiale mit schöner Verdichtung ihrer eigenen Bedeutung: Beiderseits des Hausheiligen Guthlac thronen die Könige Richard und Æthelwald als Aussteller, und zu dritt halten sie den vor ihnen knieenden Mönchen eine Siegelurkunde, durch die Intitulatio als jene Richards selbst zu erkennen, entgegen, die der Abt, den Richard dem Heiligen präsentiert, bereits berührt. Beim etwas späteren Neubau der Abteikirche vergaß man nicht, eine ähnliche Legitimation, derer man in aktuellen Prozessen bedurfte, durch Kontinuität durch Fassadenskulpturen zu demonstrieren. Eine solche Zusammenschau künstlerischer Medien und auch der verschiedenen Genera der Handschriften, wie sie hier konsequent vertreten wird, ist sicher eine Stärke des Buchs.

Dem Fazit, dass mittelalterliche Autoren und Künstler „endeavored to understand the nature of documents and their power“ (S. 187), wird man nicht widersprechen. Um die Entschlüsselung ihrer Intentionen und Methoden muss man sich bemühen, und das hier nur oberflächlich vorgestellte Buch ist ein ambitionierter Versuch, sie zu leisten. Wie weit man dabei gehen kann, ist sicher noch zu diskutieren, und das versammelte, sehr ansprechende Material und viele der Beobachtungen sollten Lust machen, das auch zu tun.

Wien

Herwig Weigl

Objekte als Quellen der historischen Kulturwissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung, hg. von Annette Caroline CREMER–Martin MULSOW. (Ding, Materialität, Geschichte 2.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 352 S., 131 Abb. ISBN 978-3-412-50731-2.

Die seit 2012 bestehende Kooperation zwischen dem Forschungszentrum Gotha der Universität Erfurt und dem Graduate Centre for the Study of Culture der Universität Gießen auf dem Gebiet der Materiellen Kulturforschung hat bisher zwei Tagungen und einen nun vorliegenden, gemeinsamen Tagungsband hervorgebracht. In diesem wurden jene Vorträge versammelt, die thematisch in das 16. bis 18. Jahrhundert fallen.

Der Band besteht aus fünf Sektionen mit einer unterschiedlichen Anzahl an Beiträgen. Diesen sind zwei einleitende Abhandlungen Annette C. Cremers vorangestellt, in denen sie über den Stand der Materiellen Kulturforschung in Deutschland und die Zielsetzung des Bandes referiert. Den Abschluss bilden ein Abbildungsverzeichnis und ein Personenregister.